Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat sich im Geschäftsjahr gemäß den ihm nach Gesetz und Satzung sowie den Regelungen des deutschen Corporate Governance Kodex auferlegten Aufgaben und Zuständigkeiten regelmäßig über die geschäftliche und strategische Entwicklung der Gesellschaft informiert, den Vorstand beratend begleitet und dessen Geschäftsführung überwacht. So hatte der Aufsichtsrat ausreichend Kenntnis über die Strategie, die Geschäftspolitik, die Planung, die Risikolage, die Compliance sowie die Vermögens-, Finanzund Ertragslage sowohl der United Labels Aktiengesellschaft als auch des United Labels Konzerns.

Dies geschah sowohl in persönlichen Gesprächen des Aufsichtsratsvorsitzenden oder eines einzelnen Aufsichtsratsmitgliedes mit dem Vorstand, durch regelmäßige schriftliche und mündliche Informationen des Vorstands zum Gang der Geschäfte an den Aufsichtsrat als auch im Rahmen von 9 Aufsichtsratssitzungen, an denen jeweils sämtliche Aufsichtsratsmitglieder und der Vorstand der Gesellschaft teilgenommen haben.

Im Rahmen der einzelnen Sitzungen hat der Aufsichtsrat gemeinsam mit dem Vorstand die laufende Geschäftsentwicklung analysiert und über die strategische Ausrichtung beraten.

Insbesondere hat der Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2020 über die Endkundenstruktur in den Bereichen Großkunden und Fachhandel, die aktuelle und zukünftige Entwicklung der Sortimente mit eigenen und Lizenzprodukten, den Ausbau des E-Commerce Geschäftes, die Liquiditätssituation und insgesamt die Planung sowie die Gesamtsteuerung des Konzerns mit einem besonderen Fokus auf Kostenflexibilität beraten.

Ein zusätzlicher Schwerpunkt der Arbeit des Aufsichtsrats war die regelmäßige, monatliche Information über die Umsatz- und Liquiditätsentwicklung insbesondere der United Labels AG aufgrund der außerordentlichen Belastung durch die COVID -19 Pandemie und den damit verbundenen Lockdowns und sonstigen, teilweise deutlichen Einschränkungen und Veränderungen.

Sofern einzelne, dem Aufsichtsrat bekannte bzw. vom Vorstand mitgeteilte Geschäfte gemäß Satzung oder aufgrund gesetzlicher Bestimmungen der Zustimmung des Aufsichtsrats bedurften, hat der Aufsichtsrat diese geprüft und über seine Zustimmung entschieden.

Ebenso befasste sich der Aufsichtsrat mit dem Thema Corporate Governance und dem Deutschen Corporate Governance Kodex. Die wenigen Ausnahmen werden in der gemeinsam mit dem Vorstand gemäß § 161 AktG abgegebenen Erklärung aufgeführt und begründet. Diese Erklärung ist im Geschäftsbericht sowie auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.unitedlabels.com veröffentlicht.

Der Aufsichtsrat soll regelmäßig beurteilen, wie wirksam der Aufsichtsrat seine Aufgabe erfüllt. Im November 2020, gut ein Jahr nach der Konstitution der Aufsichtsrat in seiner neuen Zusammensetzung, hat der Aufsichtstat der United Labels AG diese Effizienzprüfung mit Hilfe eines Fragebogens im Rahmen einer Selbstbeurteilung durchgeführt. Dabei wurden insbesondere folgende Aspekte evaluiert:

- Organisation des Aufsichtsrats und Sitzungsablauf
- Informationsversorgung des Aufsichtsrats, in den Dimensionen zwischen Vorstand und Aufsichtsrat, zwischen Aufsichtsratsvorsitzendem und Plenum
- Auswahl und Qualifikation der Aufsichtsratsmitglieder
- Auswahl und Qualifikation des Vorstands

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung vom 16. Februar 2021 die Ergebnisse dieser Effizienzprüfung eingehend besprochen. Die Organisation der Aufsichtsratsarbeit, der Informationsaustausch zwischen Vorstand und innerhalb des Aufsichtsrats werden einstimmig als gut beurteilt. Das gilt auch für personelle Fragestellungen der Aufsichtsratstätigkeit in Bezug auf die Auswahl und Qualifikation der Aufsichtsratsmitglieder als auch des Vorstands. Darüber hinaus findet die Aufsichtsratsarbeit in einer Atmosphäre des gegenseitigen Vertrauens, Respektes und Wertschätzung statt.

Der Aufsichtsrat besteht aus insgesamt 3 Personen. Diese Zahl an Aufsichtsratsmitgliedern ist nach Ansicht des Aufsichtsrats der Unternehmensgröße angemessen; eine Bildung von Ausschüssen ist daher nicht zweckmäßig und wurde aus diesem Grund vom Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2020 nicht vorgenommen.

Der Aufsichtsrat hat den Prüfungsauftrag für den Jahresabschluss und den Konzernabschluss des Geschäftsjahres 2020 ordnungsgemäß an die von der Hauptversammlung zum Abschlussprüfer gewählte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Mazars GmbH & Co.KG, Köln, und den leitenden Prüfer Herrn Martin Schulz-Danso erteilt.

Der Abschlussprüfer hat gegenüber dem Aufsichtsrat eine Unabhängigkeitserklärung nach Ziffer 7.2.1 des Deutschen Corporate Governance Kodex abgegeben. Die Erklärung bestätigt, dass keine beruflichen, finanziellen oder sonstigen Beziehungen zwischen dem Prüfer, seinen Organen und Prüfungsleitern einerseits und dem Unternehmen und seinen Organmitgliedern andererseits bestehen, die Zweifel an seiner Unabhängigkeit begründen könnten.

Der Jahresabschluss der United Labels AG zum 31. Dezember 2020 und der Lagebericht für die United Labels Aktiengesellschaft und den United Labels Konzern wurden nach HGB-Grundsätzen, der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2020 nach International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt und von der durch die Hauptversammlung gewählten und vom Aufsichtsratsvorsitzenden beauftragten Mazars GmbH & Co.KG, Köln geprüft und mit dem Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers vom 31. März 2021 versehen.

Des Weiteren wurde auch der Bericht des Vorstands der United Labels Aktiengesellschaft über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gemäß § 312 AktG (Abhängigkeitsbericht) von der Mazars GmbH & Co. KG, Köln, geprüft und am 31. März 2021 der Bestätigungsvermerk gemäß § 313 Abs. 3 AktG erteilt.

Der Aufsichtsrat hat sich aufgrund der Corona Pandemie intensiv anhand unterschiedlicher Corona-Szenarien inclusive eines sogenannten Stresstests immer wieder unterjährig im abgelaufenen Geschäftsjahr u.a. durch zusätzliche monatliche Telefonkonferenzen über die voraussichtlichen und bereits absehbaren Auswirkungen der Corona-Krise auf die Geschäftsentwicklung und die Liquidität der Gesellschaft befasst. Im Falle einer anhaltenden,

schwerwiegenden Beeinträchtigung des öffentlichen Lebens in den Kernmärkten durch die COVID-19 Pandemie über das Geschäftsjahr 2020 hinaus geht der Aufsichtsrat weiterhin davon aus, dass auch negative Auswirkungen auf die Geschäftsentwicklung und damit die Liquidität der Gesellschaft nicht ausgeschlossen werden können.

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss, den Lagebericht für die United Labels Aktiengesellschaft und den United Labels Konzern, den Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands, den Konzernabschluss und den Abhängigkeitsbericht gemäß § 312 AktG geprüft und mit dem Abschlussprüfer in der Sitzung am 29. März 2021, die aufgrund der Corona Pandemie ebenfalls als Videokonferenz durchgeführt wurde, erörtert. Alle Fragen des Aufsichtsrats wurden vom Abschlussprüfer beantwortet. Den Bericht des Abschlussprüfers hat der Aufsichtsrat vor der Bilanzsitzung erhalten. Nach dem abschließenden Ergebnis der vom Aufsichtsrat vorgenommenen Prüfung sind gegen den Jahresabschluss, den Lagebericht, den Abhängigkeitsbericht und den Konzernabschluss keine Einwendungen zu erheben, dem Ergebnis des Abschlussprüfers zu den vorgenannten Unterlagen wird zugestimmt.

Der Aufsichtsrat hat sich mit dem Lagebericht intensiv befasst und schließt sich der Lagebeurteilung des Vorstandes und der Bewertung von Lagebericht und Fortführungsprognose durch die Wirtschaftsprüfer an.

Der Aufsichtsrat verweist im Zusammenhang mit dem Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfer auf die Ausführungen des Vorstands im Zusammenhang mit der Fortführung des Unternehmens in Abschnitt 1 und in Abschnitt 3 des Lageberichts hin.

Der Jahresabschluss und der Konzernabschluss wurden vom Aufsichtsrat am 31. März 2021 in der vom Vorstand aufgestellten und vom Abschlussprüfer geprüften und mit dem weiter oben zitierten, uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers versehenen Fassung gebilligt. Der Jahresabschluss der United Labels Aktiengesellschaft ist damit festgestellt. Der Aufsichtsrat schließt sich im Übrigen dem Vorschlag des Vorstands über die Verwendung der Ergebnisverwendung an.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des United Labels Konzerns für ihre unermüdliche Einsatzbereitschaft unter den besonderen Herausforderungen der Corona Pandemie im Geschäftsjahr 2020

Münster, den 31. März 2021 Der Aufsichtsrat

Ralf Klein-Bölting Vorsitzender